



## Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

Universitätsspital Basel (USB) – Genehmigung Jahresrechnung 2013 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für Geschäftsjahr 2014; Beschlüsse gemäss § 10 und § 11 ÖSpG

---

P140447

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2013 des Universitätsspitals Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn wird im Betrag zu Fr. 11.100 Mio. an die Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel für das Geschäftsjahr 2014 die PriceWaterhouseCoopers (PWC).

### Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Universitätsspitals Basel (USB). Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das USB hat sich sowohl auf finanzieller Ebene wie auch durch die erzielte Leistungssteigerung positiv entwickelt. Das USB schliesst das Berichtsjahr 2013 bei einem Gesamtumsatz von 974.4 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 10.049 Mio. Franken ab. Der Bilanzgewinn (inkl. Gewinnvortrag) im Betrag von 11.100 Mio. Franken wird an die Gewinnreserven zugewiesen. Zudem wählte der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2014 die PriceWaterhouseCoopers (PWC) als Revisionsstelle des USB.

